



Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs

▪ „Internationales Projektmanagement“ (B.A.) an der Hochschule München

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Internationales Projektmanagement**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule München** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2019** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflage:

1. In den Modulbeschreibungen muss deutlich gemacht werden, inwieweit das erfolgreiche Abschließen von Veranstaltungen, die als Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an dem betreffenden Modul vorgesehen sind, einzig wünschenswert sind oder aber eine notwendige Zulassung darstellen.

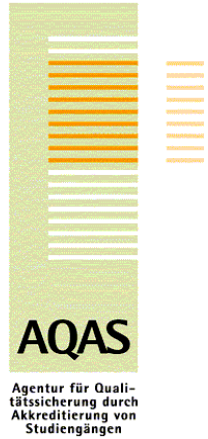
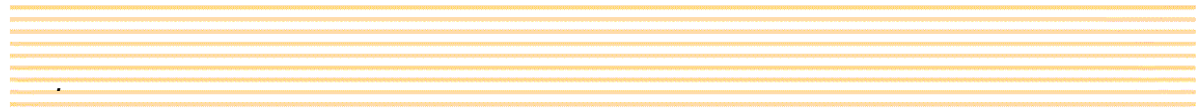
Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Mittelfristig sollte erwogen werden, weitere Vertiefungsrichtungen einzubinden, um auch Projekten im technischen Infrastrukturbereich Rechnung zu tragen.
2. Dem Bereich des ursächlichen Projektmanagements sollte ein stärkeres Gewicht zugewiesen werden, bspw. mit Fragestellungen zu Budgetierung, Finanzplanung sowie Human Resource Management.
3. Es sollten standardisierte Zertifikate im Kontext des Projektmanagements mit angeboten werden
4. Es sollten, wo zugelassen, mehr mündliche Prüfungsformen, wie beispielsweise Präsentationen, vorgesehen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt



Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

- **„Internationales Projektmanagement“ (B.A.)
an der Hochschule München**

Begehung am 21./22.06.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Frank Bertagnolli	Hochschule Pforzheim Fakultät für Wirtschaft und Recht
Prof. Dr. Markus Nauroth	Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft
Karl-Peter Abt	Stanton Chase Düsseldorf GmbH (Vertreter/in der Berufspraxis)
Christoph Back	Student der Leuphana Universität Lüneburg (studentischer Gutachter)
Koordination: Dr. Verena Kloeters	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule München beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Internationales Projektmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts.“

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 21./22.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort München durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule München wurde 1971 gegründet und ist nach eigenen Angaben die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften des Freistaats Bayerns. Die Geschäftsfelder liegen nach Auskunft der Hochschule in den vier Bereichen „Bachelorausbildung für Schulabgänger/-innen und beruflich Qualifizierte“, „Master- und Promotionsausbildung“, „Berufsbegleitendes Studium in allen Segmenten“ sowie „Anwendungsorientierte Forschung“. 475 Professorinnen und Professoren, 673 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 750 Lehrbeauftragte betreuen über 18.000 Studierende an drei verschiedenen Standorten. Die vier Schwerpunkte Technik, Wirtschaft, Sozialwissenschaften und Design sind in 14 Fakultäten aufgeteilt, die derzeit insgesamt 42 Bachelor- und 44 Masterstudiengängen anbieten.

Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelorstudiengang „Internationales Projektmanagement“ ist an der Fakultät 13 „Studium Generale und interdisziplinäre Studien“ verortet. Zentral für diese Fakultät ist laut Selbstbericht das Angebot des studiengangübergreifenden Studium Generale, es werden aber auch zwei eigene Studiengänge sowie verschiedene Zertifikate für Fremdsprachen, Interkulturelle Kommunikation und European Studies angeboten. Die interdisziplinäre Fakultät nimmt dabei für sich in Anspruch, in besonderer Weise die hochschulweiten Profilerkmale „unternehmerisch“, „nachhaltig“ und „international“ umzusetzen. Dabei wird nach Angaben der Hochschule das Fachangebot in fünf Kompetenzfelder strukturiert: „Reflexive Kompetenz“, „Gesellschaftspolitische Kompetenz“, „Künstlerische, visuelle, mediale und kreative Kompetenz“, „Personenbezogene Kompetenz“ sowie „Interkulturelle und

fremdsprachliche Kompetenz“. Der Studiengang „Internationales Projektmanagement“ spiegelt dabei insbesondere die interdisziplinär ausgerichteten Strukturen und Ziele der Fakultät.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Frauenbeauftragte sind auf Hochschul- und Fakultätsebene eingesetzt. Auf Ebene der Studieninteressierten gibt es Girls' und Boys' Days, auf Ebene der Studierenden Tutorien und Mentoring-Programme. Studierende mit Kind können sich an das Familienbüro wenden, über das auch flexible Kinderbetreuungsangebote organisiert werden. Die Hochschule wurde als „familiengerechte Hochschule“ auditiert. Die Abteilung Studium/Studienberatung betreut laut Hochschule insbesondere auch internationale Vollzeitstudierende. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist hochschulübergreifend geregelt. Diese Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden gemäß dem Selbstbericht der Hochschule auch auf der Ebene des angebotenen Studiengangs umgesetzt.

Bewertung:

Die an der Hochschule München bereits etablierten und erprobten Gleichstellungskonzepte für den wissenschaftlichen sowie nicht-wissenschaftlichen Bereich finden Anwendung im neuen Studiengang Internationales Projektmanagement. Hierbei dient das hochschulweite Projekt „Familiengerechte und Gesunde Hochschule“, welches mit Beteiligung der Studierenden, Fakultäten und Abteilungen inhaltlich gestaltet wird, der steten Weiterentwicklung von Konzepten zur Sicherstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit umfassend und nachvollziehbar eine Chancengleichheit im begutachteten Studiengang gegeben.

2. Profil und Ziele

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Internationales Projektmanagement“ zeichnet sich der Hochschule zufolge dadurch aus, dass er berufsbegleitend angelegt ist und sich primär an internationale und nichttraditionelle Studierende richtet. Der Studiengang befasst sich mit international ausgerichteten Themen, die interdisziplinär vernetzt werden sollen. Durch die zwei angebotenen Vertiefungsrichtungen „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ können Studierende laut Selbstbericht ihr eigenes Studienprofil bestimmen. Eine dritte Vertiefungsrichtung "Management Sozialer Innovationen" läuft im Kontext der Akkreditierung aus.

Der Studiengang vermittelt laut Selbstbericht Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Recht sowie der empirischen Sozialforschung, die auf eine Berufstätigkeit im Feld Internationales Projektmanagement ausgerichtet sind. Daneben werden mit dem Erwerb einer neuen Sprache (insbesondere mit Blick auf Verhandlung und Geschäftskommunikation) sowie der Ausbildung von Fertigkeiten im Bereich mündlicher und schriftlicher Kommunikationsprozesse auch die kommunikative und soziale Kompetenz gefördert. Die Förderung der eigenen Persönlichkeit und sozialer Kompetenzen werden ausdrücklich als weiteres Qualifikationsziel genannt, wobei insbesondere „nichttraditionelle Studierende“ zu einem Hochschulabschluss motiviert werden sollen.

Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder der fachgebundene Zugang für qualifizierte Berufstätige. Ausländische Bildungsnachweise müssen über uni-assist vorab anerkannt werden und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. 65% der Studienplätze werden über ein ergänzendes Hochschulauswahlverfahren in Form von Auswahlgesprächen vergeben.

Es handelt sich um einen berufsbegleitenden, grundlegenden Bachelorstudiengang. Der Studiengang umfasst 210 CP und eine Regelstudienzeit von 11 Semestern.

Bewertung

Das Profil und die Ziele des Studienganges „Internationales Projektmanagement“ sind klar erkennbar. Die Motivation und Grundidee des Studienganges wurde im Verfahren hinreichend klar vorgestellt. Die Spezialität dieses Studienganges ist hierbei die Möglichkeit des berufsbegleitenden Bachelorstudiums. Dabei wurde gleichzeitig auf die Implementierung des Ziels der Internationalität geachtet und Sprachen eingebunden. Das Programm richtet sich explizit auch an Studierende mit Migrationshintergrund. Die aktuellen Studierendendaten zeigen dieses Ziel als erreicht an. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass eine heterogene und international geprägte Zielgruppe diesen Studiengang durchläuft.

Das Gesamtkonzept bezüglich der Berufsbegleitung ist durchdacht, passend organisiert und realistisch ausgerichtet. Inhaltlich zielt der Studiengang passend auf die unternehmerische Praxis mit viel Praxisbezug und Projekten ab. Gleichzeitig sind Spezialisierungen integriert.

Die beiden Vertiefungsrichtungen im Studiengang sind nachvollziehbar gewählt. Mittelfristig sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht wieder weitere Vertiefungsrichtungen eingebunden werden können, um auch Projekten im technischen Infrastrukturbereich Rechnung zu tragen.

[Monitum 1]

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind definiert, dokumentiert und im Rahmen der Qualitätssicherung durch eine mit allen Lehrenden geschlossene Regelschleife gesichert. Sie beinhalten sowohl fachliche wie auch überfachliche Aspekte und zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Zu jeder Lehrveranstaltung sind Lernziele und zu erlangende Kompetenzen definiert und im Modulhandbuch festgeschrieben. Es konnte durch die Aufhängung des Studiengangs in der interdisziplinären Fakultät (Studium Generale) glaubhaft dargelegt werden, dass neben den fachlichen Themen auch kulturelle und persönlichkeitsprägende Aspekte in das Curriculum integriert sind. Hierzu gehören auch Nachhaltigkeitsaspekte, welche z.B. bei der Thematik Ethik bei internationalen Wirtschaftsbeziehungen und unter der Berücksichtigung von sozialen Aspekten in Modulen behandelt werden.

Das Programm zielt vor allem auf eine praktische Ausbildung. Das Curriculum liefert Theorie und Praxis für die späteren Berufsbilder der Studierenden, welche sowohl den Studierenden als auch dem Studiengangsteam und den Lehrenden klar sind.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent und an einem berufsbegleitenden Studium orientiert. Sie sind auf der Homepage des Studiengangs öffentlich zugänglich. Die Voraussetzungen sind an die Zielgruppe angepasst und so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen des Studienprogramms gut erfüllen können. Das Auswahlverfahren ist transparent und ebenfalls im Internet veröffentlicht. Der Einsatz von Auswahlgesprächen ermöglicht neben der Auswahl auch den informativen Dialog. Dies ist für die Zielgruppe sehr passend gewählt.

Im Verfahren wurde glaubhaft dargestellt, dass die Studierenden gegebenenfalls auch ein berufsbegleitendes Masterstudium anschließen können. Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, wenn die Fakultät dazu zukünftig auch, ein eigenes entsprechend passendes Angebot anbieten könnte. **[Monitum 2]**

3. Qualität des Curriculums

Wichtig für den Studiengang ist laut Selbstbericht die spezifische Verschränkung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Daher weicht das Curriculum in den 11 Semestern der 210 ECTS umfassenden Regelstudienzeit je nach gewählter Vertiefungsrichtung („Wirtschaftsinformatik“ bzw. „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“) stark voneinander ab. Die gewählte Vertiefungsrichtung wird dabei bereits zum Zeitpunkt der Einschreibung endgültig festgelegt. Bei den Modulen handelt es sich bis auf das allgemeinwissenschaftliche Modul durchgehend um Pflichtmodule.

Allgemein kann das Studium den Angaben der Hochschule zufolge in vier Phasen unterteilt werden: In den ersten drei Fachsemestern erfolgt ein fachwissenschaftliches Grundlagenstudium mit Sprachmodulen sowie Modulen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Empirische Sozialforschung, Interkulturelle Kommunikation sowie spezifische Module zum Internationalen Projektmanagement. In der zweiten Phase (4.-8. Semester) rückt neben der Fortführung der Sprachausbildung und weiteren Modulen aus dem Bereich „Methoden, Politik, Kultur“ die gewählte Vertiefungsrichtung in den Vordergrund. Die dritte Phase ist die Praxisphase, die das neunte und zehnte Semester umfasst und insbesondere zur Anerkennung bereits vorhandener beruflicher Erfahrungen genutzt werden kann, was die Studiendauer deutlich verkürzen kann. Es kann aber auch – unter den genannten Einschränkungen – als Mobilitätsfenster genutzt werden. In der vierten Phase (11. Fachsemester) wird die Bachelorarbeit verfasst.

Die Vertiefungsrichtung „Wirtschaftsinformatik“ umfasst insgesamt 15 Module mit jeweils 5 ECTS, insgesamt also 75 ECTS. Die Vertiefungsrichtung „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ umfasst 10 Module mit jeweils 5 ECTS, insgesamt also 50 ECTS. Bei Wahl dieser Vertiefungsrichtung werden entsprechend weitere grundlegende und fortführende Module aus den Bereichen „European Studies“ und Wirtschaft gewählt.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe bewertet die Qualität des vorliegenden Curriculums als hinreichend. Das Curriculum fußt auf einem breit angelegten Fächerkanon aus Modulen, die in ihrer Gesamtheit die vollständige thematische Vielfalt des internationalen Projektmanagements widerspiegeln. Hierbei ist vor dem Hintergrund eines grundständigen Bachelorstudiengangs die getroffene Auswahl der beiden Schwerpunkten „BWL und Unternehmensführung“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ nachvollziehbar. Alle angebotenen Module verweisen in den Modulbeschreibungen auf die jeweils vermittelten fachlichen, methodischen sowie die damit einhergehenden Schlüsselkompetenzen, die in Ihrer Gesamtheit den Anforderungen an Absolventen eines Bachelorstudiengangs im Bereich des internationalen Projektmanagements genügen und Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau Bachelorgerecht werden. So findet sich im Curriculum u.a. sowohl eine intensive Vermittlung erforderlicher Sprachkompetenzen wie auch ein auf vier Module verteilte Auseinandersetzung mit den Kernkompetenzen des internationalen Projektmanagements.

Wünschenswert wäre es, dem Bereich des ursächlichen Projektmanagements ein stärkeres Gewicht zuzuweisen, bspw. mit Fragestellungen zu Budgetierung, Finanzplanung sowie Human Resource Management. **[Monitum 3]** Zudem sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht auch standardisierte Zertifikate im Kontext des Projektmanagements mit angeboten werden sollten.

[Monitum 4]

Die Lehr- sowie Lernformen im betrachteten Studiengang sind vielfältig und den speziellen Anforderungen des Studiengangs angepasst. So vermitteln beispielsweise die projekt-orientierten Module den Studierenden wesentliche Einblicke in die Methoden und Vorgehensweisen im Kontext internationaler Projekte. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass eine Vielzahl der Module der

Fakultät 13 in Form von Projektbeschreibungen und –präsentationen erfolgt. Zumeist schließen die im Curriculum vorgesehenen Module dann jedoch mit einer schriftlichen Prüfung in Form einer Klausur. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es wünschenswert, wenn im Rahmen der durch die Prüfungsordnung vorgegebenen Rahmenbedingungen intensiver mündliche Prüfungen vorgesehen werden. **[Monitum 5]** Insbesondere die Fähigkeit, zumeist komplexe Sachzusammenhänge schlüssig und nachvollziehbar zu verbalisieren, ist im Kontext des Projektmanagements unerlässlich und ließe sich durch eine stärkere Einbeziehung mündlicher Prüfungsformen (wie auch Präsentationen) nachhaltiger vermitteln.

Die Modulbeschreibungen sind umfassend und dokumentieren aus Sicht der Studierenden sowie Lehrenden die vermittelten Inhalte sowie notwendige Voraussetzungen hinreichend detailliert. Es wäre aus Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert, wenn seitens der Modulverantwortlichen deutlicher hervorgehoben wird, inwieweit das erfolgreiche Abschließen von Veranstaltungen, die als Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an dem betreffenden Modul vorgesehen sind, einzig wünschenswert sind oder aber eine notwendige Zulassung darstellen. **[Monitum 6]**

Aufgrund der inhärenten internationalen Prägung des Studiengangs erscheint das Vorsehen eines dedizierten Mobilitätsfensters im Curriculum nicht notwendig. Im Rahmen der Praxisphasen müssen die Studierenden ein Minimum an Stunden nachweisen, die im Rahmen internationaler Projekte erbracht wurden. Somit ist sichergestellt, dass Studierende bereits im Rahmen ihres Studiums erste Erfahrungen im Umgang mit internationalen Projektteams in heterogenen Kulturkreisen erwerben.

Aus Sicht der Gutachtergruppe entspricht die Qualität des Curriculums umfänglich den geforderten Vorgaben.

4. Studierbarkeit

Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten. Daher werden laut Selbstbericht Lehrveranstaltungen grundsätzlich erst ab 17 Uhr bzw. als Blockveranstaltung am Wochenende angeboten, mit Ausnahme der Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik und dem Modul „Internationales Projektmanagement II“. Das Praktikumsfenster (9.-10. Fachsemester) ist vorrangig zur Anerkennung bereits vorhandener beruflicher Erfahrungen gedacht. Dabei wird eine breite Anrechenbarkeit von hochschulischen und außerschulischen Kompetenzen angestrebt. Die Vorgaben der Lissabon-Konvention werden vollumfänglich umgesetzt.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule München umfassen gemäß Selbstbericht sowohl Einzelberatungen als auch Gruppenberatungen einerseits für Studieninteressierte (z. B. Entscheidungshilfen zum Studium, Informationen zu Bachelor- und Masterstudiengängen, Bewerbung, Einschreibung und Zulassung, Studienbedingungen), andererseits für Studierende (z. B. Prüfungen und Praktika, Hochschulwechsel, Studierende mit Kind). Darüber hinaus werden regelmäßig themen- oder studiengangsspezifische Informationsveranstaltungen angeboten, darunter auch Angebote für internationale Studieninteressierte und Studierende und Informationen zu Studien- und Praktikumsmöglichkeiten im Ausland und zum Berufseinstieg. Die Beratungsangebote umfassen weiterhin Angebote für Studierende in besonderen Lebenssituationen sowie für behinderte und chronisch kranke Studierende. Für den Studiengang spezifisch ist bereits im Rahmen des Auswahlgesprächs eine erste Studienberatung vorgesehen, die dann im Rahmen eines Einführungstags fortgesetzt wird. Laut Selbstbericht wird derzeit eine Studienfachberatung auf Professoren/innenebene eingerichtet.

Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen unterscheiden sich nach den jeweils vermittelten Inhalten. Im fachwissenschaftlichen Bereich sind es vorrangig seminaristischer Unterricht und schriftliche Prüfungen, die zum Einsatz kommen, unterstützt durch weitere Lehr-/Lernformen, wie

Kurzreferate und Gruppenarbeitsphasen. Im weiteren Studienverlauf kommen vor allem Projektarbeiten und Seminararbeiten hinzu. Pro Modul soll in der Regel nur eine Prüfungsform vorgesehen sein, wobei kompetenzorientierte Prüfungen zur Anwendung kommen sollen. Vorrangig in den Sprachmodulen ist eine Kombination von schriftlicher Prüfung und Referaten vorgesehen. Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand soll dabei sowohl Kontaktstunden als auch Selbststudienzeiten umfassen. Eine Erhebung des Workloads der Studierenden wurde durchgeführt und der Workload seitens der Hochschule als angemessen beschrieben.

In der Prüfungsorganisation ist vorgesehen, dass Prüfungen zu allen Modulen sowohl im Sommer- als auch Wintersemester angeboten werden. Wiederholungsprüfungen werden einmal jährlich angeboten. Durch den Prüfungskommissionsvorsitzenden soll gewährleistet werden, dass die Studierenden an allen Prüfungen, für die sie sich angemeldet haben auch teilnehmen können. Der Prüfungszeitraum wird 14 Tage nach Vorlesungsbeginn bekannt gegeben und schließt sich für zwei Wochen an die Vorlesungszeit an. Konkrete Einzeltermine werden den Studierenden entsprechend der Prüfungsordnung vier Wochen vor der Prüfungsphase mitgeteilt.

Die Praxisseminare im 9. und 10. Fachsemester werden laut Selbstbericht so angeboten, dass im Idealfall keine Studiengebühren für diese Semester anfallen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung geregelt, die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in § 4. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen, die Veröffentlichung steht noch aus. Modulhandbuch, Studienverlaufspläne, die Prüfungsordnungen in Lesefassungen sowie eine umfangreiche Handreichung zur Anerkennung sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe sieht den Studiengang als (berufsbegleitend) studierbar an. Über die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren wird sichergestellt, dass die Eingangsqualifikation der Studierenden angemessen berücksichtigt wird. Die Studienbewerber/innen haben schon vor der Immatrikulation die Möglichkeit sich eingehend über den Inhalt und Aufbau des Studiengangs zu informieren. Die Homepage des Studiengangs enthält alle relevanten Informationen.

Die Ansprechpartner/innen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Studiengangs sind eindeutig geregelt. Die Abstimmung der Lehrangebote ist inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Bei auftretenden Problemen wurde der Gutachtergruppe ein plausibler und zielführender Umgang der zur Lösungsfindung führt dargestellt. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass eine offene Feedbackkultur besteht.

Den Studierenden werden alle benötigten Informationen zugänglich gemacht. Außerdem wird sowohl aus administrativer als auch von akademischer Seite ausreichend Unterstützung angeboten. Für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen werden Hilfestellungen geboten. Aufgrund der kleinen Kohorten ist es möglich, auf individuelle Probleme einzugehen. Die Vorlesungs- bzw. Veranstaltungspläne sowie die Prüfungstermine werden mit genügend Vorlaufzeit veröffentlicht.

Die Prüfungen finden innerhalb der regulären hochschulweiten Prüfungsphasen statt, durch die sehr frühe und verbindliche Veröffentlichung der einzelnen Prüfungstermine ist dies trotz der berufsbegleitenden Studienorganisation unproblematisch. Aufgrund der relativ langen Regelstudienzeit können Belastungsspitzen in der Prüfungsphase vermieden werden, die Prüfungsdichte ist vertretbar. Die Gutachtergruppe hält die ausgewiesenen Angaben zum Workload jedes Moduls in den Modulbeschreibungen für angebracht. Durch jene lange Regelstudienzeit und die damit verbundenen wenigen ECTS, die pro Semester zu erbringen sind,

wird die parallele Arbeitsbelastung der Berufstätigkeit ausreichend berücksichtigt. Eine Regelung zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung liegt vor. Die Prüfungsordnung ist rechtsgeprüft und veröffentlicht. Dem besonderen Profilsanspruch und dessen Anforderungen welche durch die Berufsbegleitung entstehen werden mit schlüssigen Konzepten und einer umfangreichen Informations- und Transparenzkultur begegnet.

Die Lissabon Konvention wird umgesetzt.

5. Berufsfeldorientierung

Die Studierenden sollen sich umfangreiche Kenntnisse und Kompetenzen für das Berufsbild des/-r internationalen Projektmanagers/-in aneignen, wobei die jeweils angestrebten Berufsbilder in der Erwartung der Hochschule häufig im Zusammenhang mit der gewählten Vertiefungsrichtung („Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ oder „Wirtschaftsinformatik“) stehen werden. Da der Studiengang berufsbegleitend ist, dient er laut Selbstbericht den Studierenden, die sich dafür entscheiden, maßgeblich als Möglichkeit, in berufliche Felder vorzustoßen, die ohne akademischen Abschluss für sie nicht erreichbar sind.

Die hauptamtlich Lehrenden am Studiengang bringen mindestens drei Jahre Berufserfahrung außerhalb der Hochschule mit, aber auch die Berufserfahrungen der Studierenden sollen unmittelbar in die Ausgestaltung der Lehre mit einfließen. Gastvorträge aus der Praxis und Exkursionen zu relevanten Orten in der Praxis sind laut Selbstbericht fest vorgesehen.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sich die Hochschule bei der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung dieses berufsbegleitenden Studiengangs ausführlich mit der möglichen Zielgruppe und der angestrebten Employability beschäftigt hat. Derzeit sind die erreichbaren beruflichen Einsatz- und Tätigkeitsgebiete noch relativ abstrakt beschrieben: „Das professionelle Arbeitsfeld ist das des Projektmanagers/ der Projektmanagerin (international). Dieses kann in Unternehmen, Organisationen und auch in Selbstständigkeit ausgeübt werden“. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs – spätestens nach Vorliegen von Verbleibsanalysen – wird die Hochschule sicherlich noch einmal das Profil des Studiengangs schärfen und auch in der Außendarstellung die Besonderheiten dieses Studiengangs, der bewusst kein BWL – Studiengang sein soll, konkreter darstellen. In diesem Zusammenhang wird sich dann auch die Frage nach dem Angebot weiterer Vertiefungsrichtungen aus dem klassischen Projektmanagement stellen.

Möglicherweise muss die Hochschule schon früher reagieren, sollte sich herausstellen, dass die Anzahl der Studierenden, die eine Unternehmensgründung anstreben, deutlich ansteigt.

Auch die Gespräche mit den Studierenden zeigten, dass der Studiengang, der schwerpunktmäßig ältere Personengruppen, „first-generation students“, Personen mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit mit ausländischem Schulabschluss als Zielgruppe definiert, gut angenommen wird. Als besonders wertvoll bewerten die Studierenden die Vertiefungsrichtungen, das Arbeiten in internationalen Teams und die von der Hochschule gelebte Praxisorientierung. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums dürften sich den Absolvent/inn/en gute Chancen bieten, beim jetzigen Arbeitgeber oder in einem anderen Unternehmen eine verantwortungsvollere Position zu übernehmen. Im Allgemeinen wird die Berufsbefähigung dazu führen können, realistischerweise zunächst eine Position in der international ausgerichteten Projektassistenz anzustreben. Dies sollte die Hochschule in ihrer Außendarstellung entsprechend kommunizieren.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Insgesamt 25 Module werden spezifisch für diesen Studiengang angeboten. Davon werden 15 Module durch hauptamtlich Lehrende der Fakultät 13 unterrichtet, weitere 10 Module werden durch Lehraufträge abgesichert. Nach Angaben der Hochschule ist die Betreuung der Studierenden durch drei langfristig gesicherte Stellen gewährleistet. Für den Studiengang werden Studienbeiträge erhoben, die der Hochschule zufolge überwiegend zur Finanzierung der Lehraufträge (25%) und des Verwaltungs- und Beratungspersonals (68%) eingesetzt werden.

Die für den Studiengang vorgesehenen Professuren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind laut Selbstbericht derzeit besetzt, mit Ausnahme zweier derzeit ausgeschriebener Vertretungsprofessuren, die zum Sommersemester 2018 neu besetzt werden sollen. Leihimporte finden laut Selbstbericht nicht statt.

Das hochschulübergreifende Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) kann von sämtlichen Lehrenden zur didaktischen Weiterbildung genutzt werden, zudem gibt es spezifische Unterstützungen für E-Learning und Englischkurse im Ausland.

Die sächliche Ausstattung des Studiengangs wird im Selbstbericht als ausreichend beschrieben, dabei kann insbesondere auf die Ressourcen der Gesamthochschule zurückgegriffen werden.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang ausreichend mit Ressourcen ausgestattet ist. Es ist ausreichend Lehrpersonal seitens der Hochschule vorhanden. Die Lehrenden kommen aus der eigenen Fakultät, anderen Fakultäten der Hochschule und durch Lehrbeauftragte. Die Realisierung der Kapazitäten wird durch ein gegenseitiges Kapazitäts- und Anrechnungssystem gesteuert. Zum Teil wird die Lehre durch das Deputat abgedeckt, zum anderen Teil durch einen bezahlten Lehrauftrag. Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass die Kooperation zwischen den Fakultäten gut funktioniert. Das Verfahren zur Einstellung externer Lehrbeauftragter wurde nachvollziehbar dargestellt. Die Gutachter sehen es sehr positiv, dass diese Auswahl direkt in der Fakultät stattfinden.

Somit ist ausreichendes und passendes Lehrpersonal vorhanden. Die Betreuung ist durch das in der Fakultät verankerte Studiengangsteam als Kernteam sichergestellt. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck erhalten, dass die Studiengangsleitung und das Studiengangsteam sehr präsent, offen und ansprechbar sind sowie sich um die Studierenden und aufkommende Themenstellungen gekümmert haben, aktuell kümmern und kümmern werden.

Seitens der Hochschule (intern) und seitens des Landes Bayern (hochschulextern, Didaktikzentrum) gibt es vielfache Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese werden von einem Großteil der Lehrenden angenommen. Auch sind die Lehrenden selbst aus der Praxis und bringen aktuelle Themenstellungen und didaktische Konzepte ein. Der hohe Vernetzungsanteil der Fakultätsmitglieder mit anderen Hochschulkollegen konnte glaubhaft dargelegt werden.

Die finanzielle Lage des Studiengangs ist durch eine Kalkulation berechnet worden, der Studiengang generiert durch die Teilnehmereinnahmen und zeigt glaubhaft eine gesunde Kostendeckung auf.

Die räumliche Ausstattung entspricht den Anforderungen an eine gute Lehre. Bedenklich ist, dass die Einstellung der dritten Vertiefungsrichtung mitunter mit zu kleinen Räumlichkeiten begründet wurde. Dies ist bei Wiederaufnahme von neuen Vertiefungsrichtung (gerade wie z.B. bei einer technischeren Vertiefung) zu berücksichtigen und passend zu planen. Sachmittel für den Einsatz und die Realisierung von Projektarbeiten scheinen gegeben zu sein.

Die Hochschule ist mit der entsprechenden und passenden Ausstattung einer öffentlichen Hochschule ausgestattet (Bibliothek, WLAN,...). Die Infrastruktur ist passend.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule München hat zum 01. Mai 2017 eine eigene Stabsabteilung für das Qualitätsmanagement eingerichtet, die sich als Dienstleister für die einzelnen Fakultäten bei der Durchführung von Evaluationsprozessen versteht. Zentrales Element ist dabei die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, die derzeit hochschulweit vereinheitlicht wird. Im Jahr 2013 wurden Grundsätze zur Lehrevaluation verabschiedet, die u. a. eine Auswertung der Lehrevaluationen durch unabhängige Dritte und ein verbindliches Feedbackgespräch vorsehen. Daneben werden auch die Erstsemester und Studienabbrecher mit eigenen Umfragen nach ihren Motiven befragt und Absolventen/-innenbefragungen durchgeführt. Auch an bundesweiten externen Evaluationen beteiligt sich die Hochschule.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule über ein entwickeltes QM-System, das auf zentraler und Fakultätsebene eingesetzt wird, verfügt. Sie begrüßt, dass der Studiengang von Beginn an aufgrund erster Erfahrungen in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht angepasst worden ist und auf die veränderte Zielgruppe eingegangen worden ist. Abgesehen vom zentralen Berichtswesen, das zurzeit aufgebaut wird, sind wesentliche Prozesse definiert und in der laufenden Praxis umgesetzt. Die Gutachtergruppe sieht in dem jährlichen Lehrbericht, in dem die/der Studiendekan/in die Evaluationsergebnisse dokumentiert und kommentiert eine gute Entscheidungsgrundlage für die Hochschulleitung, qualitätssichernde und –verbessernde Maßnahmen zu ergreifen. Dabei wird sie auch unterstützt vom „Qualitätsbeirat“ der Fakultät, der auch auf Initiative der Studierenden gegründet wurde. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs, der nicht nur einen Bildungs- sondern auch einen sozialen Auftrag hat, haben die Studierenden, ein starkes Mitspracherecht. Dieses ist von der Fakultät ausdrücklich gewünscht.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Mittelfristig sollte erwogen werden, weitere Vertiefungsrichtungen einzubinden, um auch Projekten im technischen Infrastrukturbereich Rechnung zu tragen.
2. Es wäre wünschenswert, wenn die Fakultät dazu zukünftig ein eigenes an den Studiengang anschließendes Masterprogramm anbieten könnte.
3. Dem Bereich des ursächlichen Projektmanagements sollte ein stärkeres Gewicht zugewiesen werden, bspw. mit Fragestellungen zu Budgetierung, Finanzplanung sowie Human Resource Management.
4. Es sollten standardisierte Zertifikate im Kontext des Projektmanagements mit angeboten werden
5. Es sollten, wo zugelassen, mehr mündliche Prüfungsformen, wie beispielsweise Präsentationen, vorgesehen werden.
6. Es sollte deutlicher hervorgehoben werden, inwieweit das erfolgreiche Abschließen von Veranstaltungen, die als Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an dem betreffenden Modul vorgesehen sind, einzig wünschenswert sind oder aber eine notwendige Zulassung darstellen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe die folgenden Empfehlungen:

1. Mittelfristig sollte erwogen werden, weitere Vertiefungsrichtungen einzubinden, um auch Projekten im technischen Infrastrukturbereich Rechnung zu tragen.
2. Es wäre wünschenswert, wenn die Fakultät dazu zukünftig ein eigenes an den Studiengang anschließendes Masterprogramm anbieten könnte.
3. Dem Bereich des ursächlichen Projektmanagements sollte ein stärkeres Gewicht zugewiesen werden, bspw. mit Fragestellungen zu Budgetierung, Finanzplanung sowie Human Resource Management.
4. Es sollten standardisierte Zertifikate im Kontext des Projektmanagements mit angeboten werden

5. Es sollten, wo zugelassen, mehr mündliche Prüfungsformen, wie beispielsweise Präsentationen, vorgesehen werden.
6. Es sollte deutlicher hervorgehoben werden, inwieweit das erfolgreiche Abschließen von Veranstaltungen, die als Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an dem betreffenden Modul vorgesehen sind, einzig wünschenswert sind oder aber eine notwendige Zulassung darstellen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Internationales Projektmanagement**“ an der **Hochschule München** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.